



ALK
Aktionsgemeinschaft
Lebenswertes
Königstein

c/o Nadja Majchrzak
Hainerbergweg 23
61462 Königstein /Ts.
Tel/Fax: 06174 - 23864
www.alk-koenigstein.de
den 10.12.2022

An den
Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Königstein
Rathaus
Dr. Michael Hesse
61462 Königstein

Antrag

Betreff: Bebauungsplan K 80 "Südlich des Ölmühlweges", Königstein;
hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans K 80 „Südlich des
Ölmühlweges“, gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs.8 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Königstein wird gebeten, das Plangebiet des
Aufstellungsbeschlusses (Drucksachennummer 245/2022) dem in der
Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2022 beschlossenen Antrag zur
Aufstellung eines Bebauungsplans „Südlich des Ölmühlweges“ entsprechend um alle
Flurstücke zu erweitern, die innerhalb der Abgrenzungssatzung „Ölmühlweg“ in der
Fassung vom 17.05.2003 liegen.

Begründung:

Der gemeinsame Dringlichkeitsantrag von ALK und CDU vom 22.09.2022 wurde in
der Stadtverordnetenversammlung vom selben Tag unter Tagesordnungspunkt III/16
angenommen. Hier wurde beschlossen, dass das Plangebiet das Gebiet umfassen
soll, das bereits durch die Abgrenzungssatzung „Ölmühlweg“ in der geänderten
Fassung vom 17.05.2003 definiert wurde.

Mit dem Aufstellungsbeschluss / Drucksache Nr. 245/2022 wurden, abweichend vom
oben genannten Beschluss, nur die Flurstücke eines Teilbereichs (von der Stadtmitte
bis zum Grünen Weg) des Gebiets ausgewiesen, das von der Abgrenzungssatzung
umschlossen ist. Dies entspricht nicht dem im September gefassten Beschluss, so
dass eine Korrektur notwendig ist, um dem Beschluss Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Aktionsgemeinschaft Lebenswertes Königstein (ALK)

Detlef Chill
(Stellvertr. Fraktionsvorsitzender)